

# Schutzkonzept Schule Zollikon

## Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen.

Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Dieses Konzept gilt für alle Schulen in der Gemeinde Zollikon, namentlich die Primarschulen Rüterwis und Oescher (inkl. Kindergärten und Betreuungsangebot), die Sekundarschule Zollikon Zumikon sowie die Musikschule. Sowohl für die Musikschule als auch für die schulische Tagesbetreuung bestehen ergänzende separate Konzepte.**

Für die Schutzkonzepte verantwortliche Person im Namen der Gesamtschulpflege Zollikon:

**Name:** Corinne Hoss

**Funktion:** Schulpräsidentin

**Telefon:** 079-414 58 14

**Mail:** corinne.hoss@schulezollikon.ch

## Inhalt

A: Allgemeine Regeln .....	2
B: Distanzregeln .....	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....	6
D: Schul- und Klassenanlässe .....	8
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung .....	8
F: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....	10

Schutzmassnahme	Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)
<p><b>A: Allgemeine Regeln</b></p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>		
<p>A1: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung</li> <li>• Unsicherheiten oder Fragen werden mit den Schulärzten der Schule Zollikon resp. Zumikon abgesprochen.</li> <li>• Die Schule Zollikon beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</li> </ul>	<p>Eigenverantwortung Schularzt:</p> <p><b>Für Kindergarten- und Primarschul-Kinder:</b> Frau Dr. med. Léa Hochstrasser Kinderärzte Zollikon (Zollimed AG) Dufourstrasse 66, 8702 Zollikon Telefon 044 391 45 00 E-Mail: info(at)zollimed.ch</p> <p><b>Für Oberstufenkinder (nur für Schülerinnen u. Schüler mit Wohnsitz in Zollikon):</b> Frau Dr. med. Vasiliki Vasilopoulou und Herr Dr. med. Peter Reinhard Kinder-Permanence Spital Zollikoberg Trichtenhauserstrasse 2, 8125 Zollikoberg Telefon 044 397 28 50 E-Mail: kinder(at)spitalzollikoberg.ch</p> <p><b>Schülerinnen u. Schüler mit Wohnsitz in Zumikon wenden sich an den Schularzt von Zumikon</b></p> <p>weitere Adressen: <b>schularzt @vsa.zh.ch</b></p> <p><b>Kantonsarzt:</b></p>

Schutzmassnahme	Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)
		Dr. med. Brian Martin Stampfenbachstrasse 30, 8090 Zürich Tel. 043 259 24 09 Sekretariat
A2: Schutzkonzept	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.</li> <li>• Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, dieses Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben sowie je eigene Schutzkonzepte in Anlehnung an das vorliegende zu erstellen.</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung
A3: Allgemeine Verhaltensregeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Wo erwachsene Personen den Abstand von 1.5 Metern ausnahmsweise nicht einhalten können, gilt Maskenpflicht.</li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen, Betreuungspersonen
A4: Aussenstehende Personen betreten nur für definierte Anlässe die Schul- und Betreuungshäuser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe die Schul- oder Betreuungshäuser betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal fernbleiben.</li> </ul>	Alle Mitarbeitenden der Schule
A5: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht eingehalten werden können, suchen die Schulpflege, die Schulleitungen oder die Lehrpersonen nach alternativen Durchführungsmöglichkeiten oder sie behalten sich vor, den Anlass abzusagen. Muss der Anlass zwingend in vorgegebener Form durchgeführt werden, gilt Maskenpflicht und es müssen Kontaktlisten (gemäss Art. 5 Abs. 1 Covid-19-Verordnung besondere Lage) geführt werden. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.</li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen

Schutzmassnahme	Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die erhobenen Kontaktdaten werden zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Art. 33 Epidemiengesetz der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet. 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch an der Schule Zollikon werden sie vernichtet.</li> <li>Verhaltensregeln und Massnahmen werden anhand von Plakaten kommuniziert und bekannt gemacht.</li> </ul>	
A6: Hygienemassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Personen, die sich in den Schulanlagen aufhalten, haben ausreichend Möglichkeiten, die Hände zu desinfizieren.</li> <li>Die Reinigungsfrequenz, insbesondere der Sanitäranlagen, Handläufe und Türgriffe, ist erhöht.</li> <li>Sofern im Unterricht oder bei einer Veranstaltung Blasinstrumente zum Einsatz gelangten oder gesungen wurde, wird auch der Boden in die Reinigung einbezogen.</li> </ul>	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen
A7: SwissCovidApp	<ul style="list-style-type: none"> <li>Empfehlung: Die SwissCovidApp schützt vor kollektiven Quarantänemassnahmen: je mehr Leute die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.</li> <li>Lehr- und Leitungspersonen, die eine Meldung über die SwissCovid-App erhalten, klären das weitere Vorgehen umgehend mit der Infoline ab. Dem Rat der Infoline ist Folge zu leisten.</li> </ul>	Eigenverantwortung

Schutzmassnahme	Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)
<b>B: Distanzregeln</b>  Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.		
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres 20/21 und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.</li> </ul>	Lehrpersonen
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.</li> </ul>	
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Mindestabstand von 1.5 Metern muss möglichst bei allen interpersonellen Kontakten eingehalten werden.</li> <li>Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc.) gewährleistet.</li> </ul>	Alle
B4: Veranstaltungen, Elternabende: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen werden die Sitzplätze so angeordnet oder belegt, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.</li> <li>Der Richtwert beträgt 3m<sup>2</sup> pro Person im Raum.</li> </ul>	Alle veranstaltenden Personen, Eigenverantwortung

Schutzmassnahme	Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>An allen Veranstaltungen gilt Maskenpflicht für die Erwachsenen.</li> <li>Die Schule Zollikon begrüsst es, wenn bis auf Weiters nur ein Elternteil pro Schülerin/Schüler an den Elternabenden teilnimmt .</li> </ul>	
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (erwachsene Personen) in den Räumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>In allen Räumen (z.B. Aula, Lehrer-, Vorbereitungs- oder Sitzungszimmer etc.; ausgenommen Schulzimmer) sind Plakate vorhanden, die die Höchstzahl der erlaubten erwachsenen Personen im Raum angeben.</li> <li>Der Richtwert beträgt 3m<sup>2</sup> pro Person im Raum.</li> </ul>	Schulleitung, Hausdienst
<b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b>  Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.		
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen.</li> <li>Auf Körperkontakt wie z.B. Händeschütteln wird verzichtet</li> <li>Massnahmen siehe C3</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.</li> <li>Massnahmen siehe C3</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung, Facility Manager, Hausdienst
C3: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Händedesinfektionsspender in allen Unterrichtsräumen und Toilette</li> <li>Händedesinfektionsstation an jedem Haupteingang der Schulanlagen</li> <li>Reinigung der Sanitäranlagen mindestens einmal täglich</li> <li>Leerung der Abfalleimer mindestens einmal täglich</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung, Facility Manager, Hausdienst, Lehrpersonen

<b>Schutzmassnahme</b>	<b>Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reinigung der Handläufe und Türgriffe mehrmals täglich</li> <li>• Reinigung der Korridorböden täglich (siehe auch A6)</li> <li>• regelmässiges Lüften der Räume in den Pausen. Ist das Öffnen der Fenster nicht möglich, ist eine längere Lüftungsdauer vorzusehen.</li> <li>• Reinigung der nicht persönlichen Musikinstrumente sowie gemeinsam benützter IT Geräte durch die Lehrperson zwischen den Lektionen mit zur Verfügung stehenden Desinfektionstüchern bzw. Spezialmittel (u.a. Klaviertastatur)</li> <li>• Reinigung der Lehrerpulte mit den zur Verfügung stehenden Desinfektionstüchern</li> </ul>	
<p>C4: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Masken werden über den Facility Manager bestellt. Die Schulleitung sorgt in Zusammenarbeit mit dem Facility Manager für die Verteilung der Masken.</li> <li>• Bei Teilnahme an Veranstaltungen sind die Besucherinnen und Besucher selber für ihre Masken verantwortlich.</li> </ul>	<p>Facility Manager, Schulleitung Besucherinnen und Besucher</p>
<p>C5: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Maskenpflicht im ÖV ist zu beachten. Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken.</li> <li>• Für die Schutzmasken auf dem Schulweg sind die Eltern zuständig.</li> <li>• Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</li> <li>• Fahrten ins Klassenlager oder Ausflüge finden bevorzugt in separaten Cars statt. Sonst siehe C5 Pkt.1.</li> </ul>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>

Schutzmassnahme	Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)
<b>D: Schul- und Klassenanlässe</b> Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.		
D1: Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen finden statt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten, siehe C5.</li> <li>• Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> <li>• Für Klassenlager wird durch die Lehrperson ein individuelles Schutzkonzept erstellt und abgegeben.</li> <li>• Schutzkonzepte anderer im Rahmen einer Exkursion besuchter Institutionen (z.B. Schwimmbäder, Museen) werden respektiert und eingehalten</li> </ul>	Lehrpersonen, Begleitpersonen
D2: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schule Zollikon verzichtet auf Anlässe mit mehr als 300 Personen. Die Aufteilung auf Sektoren erscheint unzweckmässig, auch weil zwischen den Sektoren der erforderliche Abstand eingehalten werden muss und ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen verboten ist. Eine Kontrolle ist hier nicht möglich, darum dürfen solche Anlässe nicht stattfinden.</li> </ul>	Schulpflege
<b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b> Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.		
E1:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses</li> </ul>	Leitung Betreuung, Mitarbeitende Betreuung



<b>Schutzmassnahme</b>	<b>Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>
Schulergänzende Betreuung	<p>Schutzkonzeptes sinngemäss. In den Betreuungshäusern Rüterwis und Oescher gelten dazu zusätzlich je eigene, den Örtlichkeiten angepasste Schutzkonzepte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt.</li> <li>• Die Betreuungshäuser werden von Eltern oder abholenden Erwachsenen nicht betreten. Kinder werden nach Möglichkeit selbständig auf den Heimweg geschickt, allfällige spezielle Übergabesituationen werden abgemacht resp. im Vorfeld abgesprochen.</li> <li>• Das Betreuungsteam achtet auf sich und hält konsequent zu den von aussen kommenden Erwachsenen 1.5 Meter Abstand ein.</li> <li>• Während der Zubereitung und der Verteilung der Mahlzeiten tragen die Mitarbeitenden Handschuhe und Schutzmasken.</li> <li>• Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt. Es wird darauf geachtet, dass sich die Kinder nicht von Hand aus einem Brot-, Früchte- oder Gemüseteller bedienen.</li> <li>• Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.</li> <li>• Vor und nach dem Essen waschen oder desinfizieren Kinder und Mitarbeitende ihre Hände.</li> <li>• Mitarbeitende platzieren sich jeweils mit 1.5 Meter Abstand voneinander</li> <li>• Keine Selbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung</li> <li>• Zwischenverpflegungen werden immer am Tisch im Sitzen eingenommen.</li> </ul>	
E2:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe C1-3 und E1</li> </ul>	Fachlehrpersonen, Hausdienst

Schutzmassnahme	Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)
Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schülerinnen und Schüler werden über den korrekten hygienischen Gebrauch des Bestecks und Geschirrs instruiert.</li> </ul>	
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung wenn immer möglich im Freien.</li> <li>Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden.</li> <li>Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung</li> <li>Hygieneregeln für Garderoben- und Duschenbenutzung werden eingehalten (u.a. Höchstanzahl Personen, zusätzliches Reinigen)</li> <li>Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen gemäss Schutzkonzept des Schwimmbads Fohrbach</li> </ul>	Lehrpersonen, Fachlehrpersonen, Hausdienst
<b>F: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>  Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.		
F1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> <li>In jeder Schule sowie in den Betreuungshäusern ist ein Quarantänezimmer bestimmt und bezeichnet. Es ist ausgestattet mit Schutzmasken und Desinfektionsmittel</li> <li>Die Eltern werden umgehend informiert, damit sie ihr Kind unverzüglich abholen (Heimweg möglichst ohne ÖV-Nutzung)</li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen
F2:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und de-</li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen

<b>Schutzmassnahme</b>	<b>Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>
Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene	<p>ren/dessen Weisungen Folge zu leisten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten</li> <li>• Generell bittet die Schule Zollikon Betroffene, zum Schutz der Schulgemeinschaft so schnell wie möglich einen Covid-19-Test zu absolvieren</li> </ul>	
F3: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin müssen zwingend umgesetzt werden.</li> </ul>	Meldung an: Schulleitung
F4: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin müssen zwingend umgesetzt werden.</li> </ul>	Alle Beteiligten
F5: Kommunikation	<p>Informationsschreiben liegen bereit. Ablauf Kommunikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• betroffene Eltern</li> <li>• betroffene Klasse</li> <li>• Team</li> <li>• ganze Schule</li> <li>• Öffentlichkeit wird aktiv informiert</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung
F6: Quarantäne von rückreisenden Schulangehörigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die sich ferienhalber in ein Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko begeben, sind dazu verpflichtet, sich innerhalb von zwei Tagen nach der Wiedereinreise in die Schweiz beim kantonalen</li> </ul>	Eigenverantwortung

<b>Schutzmassnahme</b>	<b>Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>
	<p>Contact Tracing zu melden. Sie müssen sich unverzüglich nach der Einreise für 10 Tage in Quarantäne begeben. Die Schulleitung wird informiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Liste der Staaten oder Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko ist in der «Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs» zu finden und wird vom Bund regelmässig nachgeführt. Die Verordnung kann auf der Seite des BAG abgerufen werden.</li> <li>• Die Verpflichtung zur 10-tägigen Quarantäne gilt, auch wenn ein negativer Coronavirus-Test vorgewiesen wird.</li> <li>• Gleiches wie oben gilt selbstverständlich auch für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeitenden der Schule Zollikon.</li> <li>• Vermutet die Schule Zollikon, dass eine Schülerin oder ein Schüler evtl. in Quarantäne müsste, werden die Eltern nochmals über die Quarantänepflicht informiert.</li> <li>• Weiss die Schule Zollikon, dass eine Schülerin oder ein Schüler in Quarantäne sein müsste, schickt sie diese/diesen wieder nach Hause, informiert die Eltern und den kantonalen schulärztlichen Dienst unter: <a href="mailto:schularzt@vsa.zh.ch">schularzt@vsa.zh.ch</a>. Dieser koordiniert dann das weitere Vorgehen mit dem kantonsärztlichen Dienst.</li> <li>• Das Contact Tracing gibt Dritten keine Auskunft darüber, wer sich in Quarantäne befindet. Ämter oder Schulen können diesbezüglich keine Informationen einholen. Umgekehrt nimmt das Contact Tracing jedoch Hinweise entgegen, wenn Quarantänemassnahmen nicht eingehalten werden. Solche Hinweise kann die Schule an <a href="mailto:contacttracing@gd.zh.ch">contacttracing@gd.zh.ch</a> senden.</li> <li>• Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund der Quarantäne nach ei-</li> </ul>	

<b>Schutzmassnahme</b>	<b>Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>
	<p>nem Aufenthalt in einem Risikoland den Unterricht nicht besuchen können, haben keinen Anspruch auf Fernunterricht. Ihre Absenz wird wie eine normale Krankheitsabsenz behandelt. Die Schulleitung wird informiert.</p>	